

# Vogelschießen am Bezirksjungschützentag

## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG nach § 27 (3) Waffengesetz**

*Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind*

Vorname und Name \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen befähigter Aufsichtspersonen an dem Vogelschießen auf dem Bezirksjungschützentag am 18.04.2026 in Oberntudorf mit Kleinkaliber- und sonstigen Schusswaffen teilnimmt.

Diese Erklärung gilt für das Schießen auf Schießanlagen, deren Betreiber dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. angehören.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Altersgrenzen: Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind.